



- Alle Kassen und Privat
- Alle Laboruntersuchungen
- ISO 9001-zertifiziert

Wien, Februar 2011

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!
Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates Österreichs hat im Impfplan 2011 zur Problematik von Impftiterkontrollen Stellung genommen.

Kontrollen der Immunität durch Blutabnahmen und Titerbestimmungen sind im Rahmen der Routineimpfungen generell nicht notwendig.

In folgenden Situationen kann die Bestimmung von Antikörpern im Zusammenhang mit Impfungen allerdings sinnvoll sein:

- Überprüfung, ob eine Impfung eine Immunantwort hervorgerufen hat, insbesondere bei Patienten, die an Krankheiten leiden, die das Immunsystem schwächen bzw. bei Personen, die unter einem hohen Infektionsrisiko z.B. mit Hepatitis B stehen, wie z.B. Kinder HBs-AG positiver Mütter bzw. im Gesundheitswesen tätige Personen.
- Klärung vor einer Impfung, ob die Krankheit schon einmal unbemerkt durchgemacht wurde oder ob eine Impfung in Vergessenheit geraten ist.
- Wenn Schutztitereindeutig definiert sind, können im Einzelfall Titerbestimmungen für die Beurteilung der Immunitätslage bzw. der Notwendigkeit von Booster-Impfungen herangezogen werden.

Beispiele: 1) Tetanusimpfung bei fehlender Impfdokumentation oder 2) Abschätzung der Notwendigkeit einer Gabe von HBV-Immunglobulin in Abhängigkeit von der Höhe des HBs-AK Titers nach Exposition gegenüber Hepatitis B Virus.

Allgemein anerkannte Aussagen über die Dauer des Impfschutzes in Bezug auf die gemessene Titerhöhe gibt es für 3 Impfungen. Nach den im Folgenden angegebenen Intervallen sollten eine Impfung oder eine neuerliche Titerkontrolle durchgeführt werden.

Diphtherie und Tetanus Antikörper gemessen in IE/ml

0.00 - 0.01	Komplette Impfung	0.31 - 0.40	5 Jahre
0.02 - 0.09	Booster	0.41 - 0.53	6 Jahre
0.10 - 0.13	1 Jahr	0.54 - 0.70	7 Jahre
0.14 - 0.17	2 Jahre	0.71 - 0.93	8 Jahre
0.18 - 0.23	3 Jahre	0.94 - 1.23	9 Jahre
0.24 - 0.30	4 Jahre	> 1.23	10 Jahre

Wien 2 Praterstraße 22 U1 (Nestroyplatz) Telefon: 260 53-02 Fax: 260 53-502	Wien 15 Meiselstraße 8 U3 (Johnstraße) Telefon: 260 53-15 Fax: 260 53-515	Wien 20 Dresdner Straße 32 U6 (Dresdner Straße) Telefon: 260 53-20 Fax: 260 53-520	Wien 21 Frömmelgasse 33 U6 (Floridsdorf) Telefon: 260 53-21 Fax: 260 53-521	Wien 22 Langobardenstraße 103B Straßenbahn 26, Autobus 84A Telefon: 260 53-22 Fax: 260 53-522
---	---	--	---	---



- Alle Kassen und Privat
- Alle Laboruntersuchungen
- ISO 9001-zertifiziert

Gruppenpraxis für med. und chem. Labordiagnostik Dr. Eva Mühl, Dr. Sonja Wagner, Dr. Michael Mühl und Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Speiser

Hepatitis B-AK gemessen in mIE/ml

≥ 100	10 Jahre (5 Jahre wenn Erstimpfung nach dem 50.Lebensjahr erfolgt)
20 – 100	innerhalb 1 Jahr
< 20	innerhalb von 3-6 Monaten

Hinweis: Für die FSME-Impfung liegen ausreichend validierte Daten nicht vor.

Wir geben daher außer bei den angeführten Impfungen auf unseren Befunden keine Impfpfehlungen im Zusammenhang mit Impftiterhöhen an.

Bei Einhaltung der im Impfplan 2011 (www.labor.at > Service > weiterführende Artikel und Broschüren > Impfungen 2011) angegebenen Impfindervallen kann im Allgemeinen von einer ausreichenden Immunisierung ausgegangen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Dr. Sonja Wagner
Dr. Eva Mühl
Dr. Michael Mühl
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Speiser

Wien 2
Praterstraße 22
U1 (Nestroyplatz)
Telefon: 260 53-02
Fax: 260 53-502

Wien 15
Meiselstraße 8
U3 (Johnstraße)
Telefon: 260 53-15
Fax: 260 53-515

Wien 20
Dresdner Straße 32
U6 (Dresdner Straße)
Telefon: 260 53-20
Fax: 260 53-520

Wien 21
Frömmelgasse 33
U6 (Floridsdorf)
Telefon: 260 53-21
Fax: 260 53-521

Wien 22
Langobardenstraße 103B
Straßenbahn 26, Autobus 84A
Telefon: 260 53-22
Fax: 260 53-522